



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Tel. + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 26. August 2014
GZ 301.007/006-2B1/14

**Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und
das Unfalluntersuchungsgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 23. Juni 2014,
GZ. BMVIT-210.501/0005-IV/SCH1/2014, erfolgte Übermittlung des im Betreff
genannten Entwurfes und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen
des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der
Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: